



1. Ausgangslage und Ziele
2. Rechtliche Grundlagen
3. Organisation und Gestaltung von Vertretungsunterricht
4. Konkrete Maßnahmen bei kurzfristigem Unterrichtsausfall
5. Maßnahmen bei längerfristigem Vertretungsbedarf
6. Aufgaben der Schulleitung



1. Ausgangslage und Ziele

Lehrkräfte sind aus verschiedenen Gründen nicht immer in der Lage ihren Dienst in der Schule zu verrichten. Mögliche Gründe können Erkrankungen, Klassenfahrten, Wandertage, Fortbildungen, Beurlaubungen, Abordnungen aus dienstlichen Gründen sein.

Das Kollegium und die Elternschaft der Leoschule haben gemeinsam ein pädagogisches Interesse daran, so wenig Unterricht wie möglich ausfallen zu lassen. Unser gemeinsames Ziel ist es, für unsere Schülerinnen und Schüler und damit auch für die Eltern eine **verlässliche Schule** zu sein.

In den oben genannten Fällen tritt deshalb das **Vertretungskonzept der Leoschule** in Kraft, das gemeinsam in allen Gremien entwickelt und beschlossen wurde und dessen Eckpunkte im Folgenden beschrieben sind.

2. Rechtliche Grundlagen

Durchzuführende Maßnahmen bei vorzunehmendem Vertretungsunterricht oder anzuordnender Mehrarbeit sind rechtlich in Gesetzen und Verordnungen geregelt:

- § 78a LBG (Landesbeamtengesetz)
- § 11 ADO (Allgemeine Dienstordnung) Bass 21 -02 Nr. 4
- § 68 SchulG (3) 1 (Schulgesetz) BASS 1 -1
- Runderlass des Kultusministeriums vom 11.06.1979: Mehrarbeit und nebenamtlicher Unterricht im Schuldienst (BASS 21-22 Nr. 21)
- § 48 Abs. 1 BBesG (Bundesbesoldungsgesetz)
- Runderlass des Kultusministeriums vom 22.08.1980: Vergütung der Mehrarbeit und des nebenamtlichen Unterrichts im Schuldienst; Vergütungssätze BASS 21-22 Nr. 22
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Verordnung über die Gewährung von Mehrarbeitsvergütung für Beamte (MvergVVwV)

Vorgenannte rechtliche Regelungen finden auch Anwendung für Lehrer im Angestelltenverhältnis (Sonderregelungen für Angestellte als Lehrkräfte (TVöD).



3. Organisation und Gestaltung von Vertretungsunterricht

Grundlagen des Vertretungskonzeptes sind die inhaltliche Planungen und Absprachen im Jahrgang.

Diese sichern die unterrichtliche Kontinuität und sind daher ein wichtiger Baustein unserer Arbeit. Vertretungsunterricht – auch kurzfristiger Art – muss zumindest die Lernstände der Schüler sichern und festigen. Vertretungsunterricht längerfristiger Art muss auch dafür Sorge tragen, dass Lernzuwächse gewährleistet sind.

Im Hinblick auf den Lernstand und den weiteren Unterrichtsstoff der Klasse informieren der/die stellvertretende Klassenlehrer/in und die Kollegen der Parallelklassen den Vertretungslehrer. Die aktuellen Arbeitspläne sind den Kollegen bekannt und können bei der Schulleitung eingesehen werden. Klassenbucheinträge werden ständig auf dem neuesten Stand gehalten. Vertretungslehrkräfte, die über einen längeren Zeitraum in einer Klasse eingesetzt sind, stellen sich an einem Elternabend den Eltern vor und stellen die Arbeit in der Klasse dar.

Für die Arbeit in der Klasse und die normalen Klassengeschäfte muss die Vertretungslehrkraft Kenntnis haben über

- Klassensituation
- Schülerinnen- und Schülersituation - allgemein
- Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler
- Längerfristig erkrankte Schülerinnen / Schüler
- Auffälligkeiten (auch krankheitsbedingt) bei Schülerinnen und Schülern
- Klassenpflegschaftsvorsitzende
- Telefonliste der Eltern / Erziehungsberechtigten
- Termine und geplante Aktionen in der Klasse und Schule

Um anfallenden Vertretungsunterricht gemäß der Stundentafel der Ausbildungsordnung Grundschule (AO -GS) qualitativ und quantitativ optimal aufzufangen und zu gestalten, wird an der Leoschule nach folgenden Grundsätzen verfahren:

- Vereinbarung eines tragenden Konzeptes im Kollegium in den Bereichen der Unterrichtsverteilung, des Personaleinsatzes, der Stundenplangestaltung.
- Verpflichtung einer jeden Lehrkraft jeden Morgen darauf zu achten, ob ein Vertretungsplan aushängt und sie von dem geänderten Unterrichtseinsatz betroffen ist.
- Stärkung des Verantwortungsbewusstseins jedes Kollegen und jeder Kollegin, die Unterrichtsorganisation und die Unterrichtsabläufe mit zu bedenken, um die Vertretung problemlos zu sichern.
- Paralleles Arbeiten in Jahrgangsteams, um inhaltliche Kontinuität zu gewährleisten.
- Aufteilung der Schüler und Schülerinnen der zu vertretenden Klasse in Kleingruppen und deren Zuteilung in andere Klassen.



- Inhalte des Vertretungsunterrichtes in vorhersehbaren Vertretungsfällen werden von der zu vertretenden Lehrerin oder des zu vertretenden Lehrers weitergegeben.
- Die sich krankmeldende Lehrkraft informiert nach Möglichkeit über die Unterrichtsinhalte.
- Inhalte des Vertretungsunterrichtes werden in nicht vorhersehbaren Vertretungsfällen von einem Jahrgangsteamkollegen oder einer Jahrgangsteamkollegin weitergegeben.
- Anbahnung des selbstständigen Arbeitens der Schülerinnen und Schüler von Anfang an, um im Vertretungsfall inhaltlich und organisatorisch mit den bekannten Materialien selbstständig arbeiten zu können.
- Bereitstellung der Klassenbücher und von Informationen zu einzelnen Kindern in der Klasse.

4. Konkrete Maßnahmen bei kurzfristigem Unterrichtsausfall

Bei einer plötzlichen kurzfristigen Erkrankung einer Lehrkraft wird anhand des Gesamtstundenplans eine Vertretungsregelung für diesen Tag getroffen, d.h. am ersten Tag der Erkrankung werden die betroffenen Klassen planmäßig unterrichtlich versorgt.

Die Eltern unserer Schüler können sich darauf verlassen, dass ein Kind stets nach dem geltenden Stundenplan aus der Schule nach Hause kommt.

Darüber hinaus nutzen wir folgende schuleigene Vertretungsmöglichkeiten:

- ✓ Auflösung von Doppelbesetzungen
- ✓ Verlagerung von Unterrichtskapazitäten
(z.B. AG- Lehrerstunden, LAA, Teamteaching)
- ✓ Aufteilung der Klasse auf andere Klassen.
Für den Fall der Aufteilung werden Aufgaben zur Bearbeitung durch die parallel arbeitenden Kollegen aus dem Jahrgangsteam bereitgestellt.
- ✓ Es wird geprüft, ob in einzelnen Stunden Parallelklassen gemeinsam unterrichtet werden können.
- ✓ Heranziehen von Springstunden der Kollegen.
- ✓ Überstunden von Lehrkräften.
- ✓ Bezahlte Mehrarbeit von Teilzeitkräften.
- ✓ Zusammenlegung von Lerngruppen.
- ✓ Betreuung mehrerer Klassen eines Jahrgangs gleichzeitig auf einem Schulflur.



5. Maßnahmen bei längerfristigem Vertretungsbedarf

Bei längerfristigem Vertretungsbedarf werden in Abstimmung mit der Schulaufsicht, dem Schulamt des Kreises Unna, folgende Maßnahmen geprüft:

- ✓ Anordnung von Mehrarbeit
- ✓ Abordnung oder Teilabordnung einer Lehrkraft
- ✓ Einsatz von Lehrkräften aus der Vertretungsreserve
- ✓ Ersatzeinstellung als EZ – Vertretung

Auswärtige Vertretungslehrkräfte werden nur zur Erteilung von Unterricht und nicht als Klassenleitung eingesetzt.

6. Aufgaben der Schulleitung

Die Schulleitung ist verantwortlich für die Umsetzung des Vertretungskonzeptes und insbesondere für die Erstellung der Vertretungspläne.

Die Vertretungspläne enthalten folgende Informationen:

- Datum
- Zu vertretende Stunden/Lehrkräfte/Klassen/ggf. Fächer (z.B. Sport)
- Vertretungslehrkräfte
- Regelung der Aufsicht
- Besondere Hinweise und Mitteilungen